



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2013

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnung dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2013 schliessen ab:

Stadtwerke	Ertragsüberschuss	CHF	1'870'388	(Voranschlag: CHF – 1'449'300)
Städtischer Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	246'098	(Voranschlag: CHF – 2'904'000)
Altersheim Espel	Ertragsüberschuss	CHF	364'205	(Voranschlag: ausgeglichen)

3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke

Der Ertragsüberschuss Stadtwerke soll in die Rückstellung für zukünftige Infrastrukturprojekte eingelegt werden.

4. Deckung Aufwandüberschuss Stadthaushalt

Der Aufwandüberschuss im Stadthaushalt muss der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse belastet werden.

5. Verwendung Ertragsüberschuss Altersheim Espel

Der Ertragsüberschuss Altersheim Espel soll in die Betriebsreserve eingelegt werden.

6. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h) Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2013 der Stadtwerke, des Städtischen Haushaltes und des Altersheims Espel werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2013 der Stadtwerke von CHF 1'870'388 wird in die Rückstellung für zukünftige Infrastrukturprojekte eingelegt.
3. Der Aufwandüberschuss 2013 des Stadthaushaltes von CHF 246'098 wird der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse belastet.
4. Der Ertragsüberschuss 2013 des Altersheims Espel von CHF 364'205 wird in die Betriebsreserve eingelegt.
5. Der Geschäftsbericht wird gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Stadtrat